

Akkreditierungsbericht

Cluster Kunstgeschichte

Kunstgeschichte – Hauptfach Bachelor of Arts

Kunstgeschichte – Nebenfach Bachelor of Arts

Kunstgeschichte – Master of Arts

Philosophische Fakultät

23.07.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Akkreditierungswesen an der Universität Freiburg	1
2. Akkreditierungsverfahren Kunstgeschichte	3
2.1. Verlauf des Akkreditierungsverfahrens	3
2.2. Verfahrensbeteiligte	3
2.3. Auflagen auf einen Blick	4
2.4. Empfehlungen auf einen Blick	4
2.5. Zusammenfassende Bewertung	6
2.6. Beschlussvorschläge	7
3. Einzelbetrachtung der Studiengänge	8
3.1. Kunstgeschichte – Hauptfach Bachelor of Arts	8
3.2. Kunstgeschichte – Nebenfach Bachelor of Arts	13
3.3. Kunstgeschichte – Master of Arts	17
4. Anlage: Schriftliche Expertisen der externen Gutachter*innen	22

1. Akkreditierungswesen an der Universität Freiburg

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Freiburg ist seit März 2020 systemakkreditiert. Im Prozess der Systemakkreditierung hat die Universität nachgewiesen, dass sie geeignete Strukturen und Prozesse etabliert hat, um die Aufgabe der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ihrer Studiengänge selbst zu übernehmen. Dies geschieht unter anderem durch interne Akkreditierungen und interne Begutachtungen der Studiengänge.

Die Akkreditierung und Begutachtung zielt auf die regelmäßige Qualitätsentwicklung von Studiengängen unter Einbezug externer und interner Expertise. Alle Studiengänge der Universität sollen den Akkreditierungs- und Begutachtungsprozess vor ihrer Einrichtung sowie, gebündelt in Cluster und möglichst fakultätsweise, nach Aufnahme des Studienbetriebs in einem achtjährigen Rhythmus durchlaufen. Der Akkreditierungszyklus für Cluster soll innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

Bei Bachelor- und Masterstudiengängen wird insbesondere geprüft, ob die Vorgaben des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO in der Fassung vom 18.04.2018) erfüllt sind und ob die Studiengänge den gesteckten Qualitätszielen der sie tragenden Fakultät entsprechen. Diese Ziele sind angelegt an die Qualitätsziele der Universität Freiburg in Studium und Lehre, die jede Fakultät für ihre spezifischen Gegebenheiten ausdekliniert hat. Wenn einschlägig, treten bei der Begutachtung der Studiengänge weitere externe Rechtsvorgaben hinzu, wie zum Beispiel die Rahmenvorgabenverordnung des Kultusministeriums für Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM bei der Bewertung von Studiengängen mit Lehramtsbezug. Die interne Akkreditierung ist bei Bachelor- und Masterstudiengängen verbunden mit der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates.

Studiengänge anderer Abschlussarten sind nicht akkreditierungspflichtig, durchlaufen jedoch entsprechend einer ganzheitlichen Qualitätsbetrachtung der Studienprogramme der Universität die interne Begutachtung in Clustern zusammen mit den Bachelor- und Masterstudiengängen der jeweiligen Fakultät. Die anzuwendenden Kriterien werden dabei im Einvernehmen mit der Fakultät festgelegt, sofern es sich nicht um gesetzliche Vorgaben (z.B. ggf. Approbationsordnungen) oder die fakultätseigenen Qualitätsziele handelt.

Die Akkreditierung von Studiengängen an der Universität Freiburg ist in vier Phasen gegliedert: Sie startet mit der Organisation eines Auftaktgesprächs durch den Bereich „Qualitätsmanagement und Akkreditierung“ (QA) als Einstieg in die Vorbereitung, Planung und Aufgabendefinition der Akkreditierung, geht über in die externe und interne Begutachtung des Studiengangs, führt zu einer Entscheidung über die Akkreditierung des Studiengangs (ggf. mit Empfehlungen und/oder Auflagen) und endet bei Vorliegen von Auflagen mit deren Erfüllung.

Die formalen Kriterien werden durch QA geprüft und das Ergebnis in einem vorläufigen Prüfbericht dokumentiert. Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch die externen Gutachter*innen aus Fachwissenschaft, Berufspraxis und externer Studierendenschaft und die internen Gutachter*innen des Internen Akkreditierungsausschusses (IAA) der Universität Freiburg jeweils unter Einbeziehung der formalen Kriterien. Letztere gehen in Form des vorläufigen Prüfberichts in die Begutachtungsunterlagen für beide Gutachter*innengruppen ein. Aufgrund der teilweise fehlenden Trennschärfe zwischen formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien beantworten die Gutachter*innen ggf. auch Fragen, die im Kontext der Erstellung des vorläufigen Prüfberichts aufgekomen sind.

Der vorliegende Akkreditierungsbericht des IAA ist das Ergebnis dieser mehrschichtigen Begutachtung. Er basiert auf den Begutachtungsunterlagen der (Teil-)Studiengänge¹, einer Stellungnahme des Fachs u.a. zu statistischen Kennzahlen², einer studentischen Stellungnahme, den Prüfberichten des Bereichs Qualitätsmanagement und Akkreditierung zu den formalen Kriterien, den individuellen schriftlichen Expertisen der externen Gutachter*innen, die erstellt werden nach einer Videokonferenz zum Zwecke des inhaltlichen Austauschs mit den Studiengangvertreter*innen, sowie den Ergebnissen der Klausurtagung des Internen Akkreditierungsausschusses mit den Studiengangvertreter*innen.

¹ Prüfungsordnung inkl. Anlagen, Modulhandbuch, ggf. Zulassungsordnung, ggf. Auswahlsetzung, ggf. Kooperationsvereinbarung, Abschlussdokumente, beispielhafte Abschlussarbeiten.

² Studierenden- und Absolvent*innenstatistiken zu Sozialstruktur und Studienerfolg, Befragungen von Studierenden und Absolvent*innen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Kennzahlen der Kapazitätsrechnung.

2. Akkreditierungsverfahren Kunstgeschichte

2.1. Verlauf des Akkreditierungsverfahrens

19.12.2022	Auftaktgespräch
08.03.2024	Videokonferenz mit den externen Gutachter*innen
28.03.2024	Erstellung der externen Expertisen
08.05.2024	Klausurtagung mit dem Internen Akkreditierungsausschuss (IAA)
11.09.2024	Tagung des Direktoriums der IAAs
25.09.2024	Akkreditierungsentscheidung Rektorat

2.2. Verfahrensbeteiligte

*Externe Gutachter*innen*

- Prof. Bruno Klein (Fachwissenschaftler / Technische Universität Dresden)
- Fabian Korner (Studierender / Goethe-Universität Frankfurt)
- Dr. Tilmann von Stockhausen (Vertreter der Berufspraxis / Lübecker Museen)
- Dr. Friederike Wille (Fachwissenschaftlerin / Freie Universität Berlin)

*Interne Gutachter*innen (IAA)*

- Prof. Matthias Kuhl (IAA-Sprecher / Gruppe der Hochschullehrer*innen / Technische Fakultät)
- Prof. Georg Bier (Gruppe der Hochschullehrer*innen / Theologische Fakultät)
- Samuel Hahn (Gruppe des wissenschaftlichen Dienstes / Rechtswissenschaftliche Fakultät)
- Franziska Ikker (Gruppe der Studierenden / Medizinische Fakultät)
- Dr. Yvonne Ziegler (Gruppe der Beschäftigten in Verwaltung, Service und Technik / Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät)

*Studiengangvertreter*innen*

- Margarita Augustin M.A. (Studiengangkoordination Bachelor / Master / Erasmus; Lehrassistentin)

- JProf. Julia von Ditfurth (Juniorprofessorin für Mediävistische Bild- und Kulturwissenschaft)
- Prof. Alexander Heising (Studiendekan)
- Prof. Hans W. Hubert (Institutsdirektor)
- Louise Keitsch (Studierende)
- Michelle Kollmann (Studierende)
- Prof. André Krischer (Studiendekan)
- Emelie Mayer (Studierende)
- Dr. Andreas Plackinger (Wissenschaftlicher Assistent)
- Wieland Teichmann (Fakultätsassistent)
- Amadeus Tkocz (Studierender)

Verfahrenskoordination (QA)

- Katharina Gerhardt

2.3. Auflagen auf einen Blick

Auflage a) für alle (Teil-)Studiengänge:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Aufgabenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

2.4. Empfehlungen auf einen Blick

Empfehlung a) für alle (Teil-)Studiengänge:

Das Fach sollte die Wiedereinführung der Zulassungsbeschränkung prüfen und zusätzlich seine Ressourcenherausforderungen in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

Empfehlung b) für alle (Teil-)Studiengänge:

Dem Fach wird empfohlen zu prüfen, welche Maßnahmen zur besseren Ansprache männlicher Studieninteressierter erfolgen könnten und sollte dafür mit der Abteilung „Gleichstellung, Diversität und akademische Personalentwicklung“ in Kontakt treten.

Übergreifende Empfehlungen an die Fakultät:

Nach Abschluss der Begutachtung aller Akkreditierungscluster an der Philosophischen Fakultät werden an alle (Teil-)Studiengänge der Philosophischen Fakultät übergreifende Empfehlungen zur Weiterentwicklung ausgesprochen:

- a) Die (Teil-)Studiengänge der Philosophischen Fakultät sehen in der Regel in jedem Modul eine einzige Prüfungsleistung vor. Diese Modulprüfungen werden üblicherweise in Form einer Modulteilprüfung durchgeführt, die sich zwar auf eine Komponente des Moduls bezieht, zugleich aber so gestaltet ist, dass mit ihr die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden können. Den Anmerkungen externer Gutachter*innen in verschiedenen Clustern folgend, wird empfohlen, das System weiter zu optimieren und wo möglich vermehrt Modulabschlussprüfungen vorzusehen.
- b) Außerdem haben externe Gutachter*innen in verschiedenen Clustern darauf hingewiesen, dass die Praxis, in jeder einzelnen Veranstaltung eine Studienleistung zu fordern, zu einer erhöhten Prüfungslast führen kann. Dieses Vorgehen sollte überdacht werden. Die StAkkrVO verlangt dies nicht, sondern zieht vielmehr auch Studienleistungen in die Betrachtung der Gesamtprüfungslast der Studierenden mit ein. Es sollten deshalb Studienleistungen nur dort verlangt werden, wo und soweit dies aus didaktischer Sicht und unter Berücksichtigung von Art und Umfang gemessen an den für die Veranstaltung vorgesehene ECTS-Leistungspunkten zulässig und didaktisch sinnvoll erscheint.
- c) Bei der Begutachtung der (Teil-)Studiengänge der Philosophischen Fakultät ist in verschiedenen Clustern aufgefallen, dass den Modulhandbüchern noch nicht die Bedeutung beigemessen wird, die diesen nach dem Bologna-System zukommt. Es wird der Fakultät empfohlen, die Modulhandbücher systematisch so zu gestalten, dass diese für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende und Anerkennungsstellen eine möglichst klare, detaillierte, zuverlässige und aktuelle Quelle der Information darstellen. Dies ermöglicht eine effektive gegenseitige Anerkennung innerhalb Deutschlands und des Europäischen Hochschulraums und macht die Modulhandbücher als Marketinginstrument

besser nutzbar. Die Modulhandbücher bieten außerdem die Gelegenheit, die Stärken und Besonderheiten der einzelnen (Teil-)Studiengänge und das didaktische Konzept einschließlich innovativer Lehr- und Lernformen herauszustellen.

2.5. Zusammenfassende Bewertung

Das Portfolio der Lehreinheit Kunstgeschichte umfasst ein Bachelor of Arts Haupt- und Nebenfach *Kunstgeschichte* sowie einen forschungsorientierten Masterstudiengang, *Kunstgeschichte Master of Arts*. Laut externer Gutachter*innen zeichnen sich die Studiengänge der Kunstgeschichte durch ein sehr ausgewogenes und fachlich überzeugendes Programm aus, das den Studierenden eine sehr gute Basis für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Berufsfeldern bietet. Die Studiengänge verfügen außerdem über ein klares Anforderungsprofil und überzeugende Qualifikationsziele im fachlichen und überfachlichen Bereich.

Die Curricula decken die wesentlichen Epochen und Bereiche der Kunstgeschichte ab und ermöglichen eine vertiefte Auseinandersetzung im Masterstudium. Praktische Lehr- und Lernformen, wie Exkursionen und Kooperationen mit örtlichen Kunstinstitutionen, sind integraler Bestandteil des Studiums. Die Integration neuer Medien, Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz in die Studiengänge zeigt eine moderne und zukunftsorientierte Ausrichtung, die den aktuellen fachwissenschaftlichen Tendenzen Rechnung trägt und wird von den externen Gutachter*innen sehr positiv bewertet. Vor allem die Lehre der europäischen und nordamerikanischen Kunstgeschichte in ihrer gesamten historischen Breite wird als besondere Stärke und Alleinstellungsmerkmal der Studiengänge in den Expertisen hervorgehoben. Die Studiengänge fördern die studentische Mobilität durch internationale Kooperationen und bieten Rahmenbedingungen für internationale Vernetzung und Zusammenarbeit, z.B. durch den trinationalen Verbund EUCOR.

Außerdem werden der gelungene Austausch und die Zusammenarbeit von Studierenden und Fach positiv bewertet. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung des Lehr- und Lernprozesses eingebunden, was zu einem studierendenzentrierten Lernen, Lehren und Prüfen führt.

Sowohl die externen Gutachter*innen als auch das Fach haben im Verlauf des Verfahrens auf die bestehenden strukturellen Probleme hingewiesen, vor allem hinsichtlich der wahrgenommenen Unterausstattung mit nur einer vorhandenen Stelle im akademischen Mittelbau.

Die Expertisen der externen Gutachter*innen können nicht in Gänze Eingang in den Akkreditierungsbericht finden. Die interne Gutachter*innengruppe möchte die Vertreter*innen der hier begutachteten Studiengänge deshalb ermutigen, bei der künftigen Weiterentwicklung ihrer Studienangebote neben den Empfehlungen dieses Akkreditierungsberichts vor allem die externen Expertisen und die studentische Stellungnahme hinzuzuziehen und diese als zusätzliche Quellen punktueller sowie perspektivischer Hinweise zu betrachten.

2.6. **Beschlussvorschläge**

Gemäß § 32 StAkkrVO können nur Studiengänge akkreditiert werden, für Teilstudiengänge kann deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden.

1. Die Akkreditierungsfähigkeit der Teilstudiengänge *Kunstgeschichte Hauptfach Bachelor of Arts* und *Kunstgeschichte Nebenfach Bachelor of Arts* wird mit der oben genannten Auflage und den Empfehlungen festgestellt.
2. Der Studiengang *Kunstgeschichte Master of Arts* wird mit der oben genannten Auflage und den Empfehlungen akkreditiert.
3. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit bzw. die Akkreditierung der (Teil-)Studiengänge ist befristet und gilt bis 30.09.2025. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat nach Vorlage des Nachweises bis zum 30.06.2025 wird die Akkreditierung bis 30.09.2032 verlängert.

3. Einzelbetrachtung der Studiengänge

3.1. Kunstgeschichte – Hauptfach Bachelor of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Kunstgeschichte – Hauptfach
Abschluss	Bachelor of Arts
Studienform	Vollzeit
Studientyp	grundständig
ECTS-Punkte	180 (Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus HF, NF und Ergänzungsbereich; im Hauptfach Kunstgeschichte sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben)
Regelstudienzeit	6 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://www.kunstgeschichte.uni-freiburg.de/
Profil	<p>Der in seinem Lehrangebot sowie durch Partnerschaften zu ausländischen Hochschulen international ausgerichtete Bachelorstudiengang Kunstgeschichte (Hauptfach) vermittelt das Fach Kunstgeschichte in seiner gesamten fachlichen Breite und methodischen Tiefe. Alle Epochen der europäischen Kunstgeschichte vom Mittelalter bis heute sowie die nordamerikanische Kunst und die Kunst der Gegenwart sind Bestandteile der Lehre. Neben den drei Hauptgattungen Architektur, Skulptur und Malerei werden auch Graphik, Kunsthandwerk und Design, Photographie, neue Medien und neue Kunstformen behandelt. Ein regionaler Schwerpunkt des Studiengangs besteht in der vertieften Auseinandersetzung mit den Kunst- und Ausstellungssituationen am Oberrhein. Der Bachelorabschluss eröffnet den Zugang zu Berufsfeldern in der Medien- und Pressearbeit, im Kunsthandel, in Kultureinrichtungen, im Kunst- und Ausstellungswesen sowie im Bereich Museen und Denkmalpflege.</p>
Einrichtungsdatum	WiSe 2007/08

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	63	165	19
2021	74	170	18
2020	76	169	22
2019	72	177	22

Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Empfehlungen aus dem Programmakkreditierungsverfahren 2012:

Alle Studiengänge:

- Die Gutachter empfehlen, die Anzahl der Teilprüfungen ggfs. zu reduzieren; insgesamt erscheint die Prüfungsbelastung in den einzelnen Studiengängen jedoch als durchaus human und realistisch.
- Die Gutachter empfehlen, regelmäßig Untersuchungen zum Absolventenverbleib durchzuführen und diese verbindlich festzuschreiben.
- Die Hochschule sollte die teilweise sehr hohen Selbststudiumsanteile durch Untersuchungen zum Workload überprüfen und ggfs. anpassen.

Kunstgeschichte Hauptfach und Nebenfach Bachelor of Arts:

- Die Gutachter empfehlen der Hochschule dringend, die Zulassungsbeschränkung beizubehalten, da nur mit einer Aufnahmebeschränkung die adäquate Durchführung des Studiengangs gesichert werden kann.

Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand Januar 2024):

Wir haben die Empfehlungen der Gutachter sorgfältig abgewogen und haben darauf in der Überarbeitung unserer Modulstruktur reagiert. Wir sind der Auffassung, dass die Anzahl der Teilprüfungen im nun gegebenen Umfang notwendig ist und können feststellen, dass die Formate, mit denen wir bislang gearbeitet haben, sich alle sehr gut bewährt haben.

Wir stehen einerseits in persönlichem Austausch mit unseren Absolventen und schließen andererseits die Ergebnisse zentral durchgeführter Absolventenbefragungen mit aller Behutsamkeit, die die niedrige und noch relativ junge Datenlage erfordert, in unsere Überlegungen ein, wenn wir Änderungen an der Studienordnung vornehmen.

Wir betonen, dass gerade in unserer Disziplin das Eigenstudium zentral ist und möchten den Raum dafür unseren Studierenden geben, zugleich aber auch "Leitplanken", die diesem Eigenstudium Anregungen liefern.

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkkVVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkkVVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangprofile	x			
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten				x
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung	x			
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkkVVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen				x

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkkrVO

Auflage

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang *Kunstgeschichte Hauptfach Bachelor of Arts* ein. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

Empfehlungen

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Ressourcenherausforderungen kommunizieren

Die personelle Ressourcenlage ist angespannt, da für die gesamte Lehreinheit nur eine Stelle im akademischen Mittelbau vorhanden ist. Die im Fakultätsvergleich überdurchschnittlich hohe Auslastung der Studiengänge verschärft die Lage nochmals. Teile der Lehre werden aktuell durch die Vergabe von externen Lehraufträgen abgedeckt. Eine Erhöhung der personellen Ressourcen bzw. als mögliche Alternative eine Erhöhung des Budgets für die Vergabe von Lehraufträgen wird vom Fach gewünscht, um die Lehreinheit zu entlasten. Allerdings wurde, entgegen der Empfehlung aus dem letzten Programmakkreditierungsverfahren, die Zulassungsbeschränkung der Bachelorstudiengänge aufgehoben – ggf. ist die hohe Auslastung auch auf diesen Schritt zurückzuführen. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte die Wiedereinführung der Zulassungsbeschränkung prüfen und zusätzlich seine Ressourcenherausforderungen in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich: Geschlechterverteilung ausgleichen

Die Verteilung der Geschlechter in den Studierendenschaften von *Kunstgeschichte Haupt- und Nebenfach Bachelor of Arts* und *Kunstgeschichte Master of Arts* weist eine deutliche Über-

repräsentanz von Frauen auf: Vier Fünftel der Studierenden sind weiblich. Die Universität Freiburg verfügt mit der Abteilung „Gleichstellung, Diversität und akademische Personalentwicklung“ über kompetente Ansprechpartner*innen zu dieser Thematik. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Dem Fach wird empfohlen zu prüfen, welche Maßnahmen zur besseren Ansprache männlicher Studieninteressierter erfolgen könnten und sollte dafür mit der Abteilung „Gleichstellung, Diversität und akademische Personalentwicklung“ in Kontakt treten.

3.2. Kunstgeschichte – Nebenfach Bachelor of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Kunstgeschichte – Nebenfach
Abschluss	Bachelor of Arts
Studienform	Vollzeit
Studententyp	grundständig
ECTS-Punkte	180 ECTS (Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus HF, NF und Ergänzungsbereich; im Nebenfach Kunstgeschichte sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben)
Regelstudienzeit	6 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://www.kunstgeschichte.uni-freiburg.de/
Profil	Der Bachelorstudiengang Kunstgeschichte (Nebenfach) bietet einen grundlegenden, nach Epochen geordneten Überblick und führt in die drei Hauptgattungen Architektur, Skulptur und Malerei ein; außerdem werden Graphik, Kunsthandwerk und Design, Fotografie, neue Medien und neue Kunstformen behandelt. Durch exemplarische Kontextualisierungen wird der Lehrstoff fachlich vertieft. Ein regionaler Schwerpunkt wird mit der vertieften Auseinandersetzung mit der Kunst am Oberrhein gesetzt.
Einrichtungsdatum	WiSe 2002/03

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	49	125	18
2021	50	121	9
2020	49	113	18
2019	30	94	15

Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Empfehlungen aus dem Programmakkreditierungsverfahren 2012:

Alle Studiengänge:

- s. *Kunstgeschichte Hauptfach Bachelor of Arts*

Kunstgeschichte Hauptfach und Nebenfach Bachelor of Arts:

- s. *Kunstgeschichte Hauptfach Bachelor of Arts*

Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand Januar 2024):

s. *Kunstgeschichte Hauptfach Bachelor of Arts*

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkkrVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangsprofile				x
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten				x
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung	x			
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen				x

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkrVO

Auflage

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang *Kunstgeschichte Nebenfach Bachelor of Arts* ein. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

Empfehlungen

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Ressourcenherausforderungen kommunizieren

Die personelle Ressourcenlage ist angespannt, da für die gesamte Lehrereinheit nur eine Stelle im akademischen Mittelbau vorhanden ist. Die im Fakultätsvergleich überdurchschnittlich

hohe Auslastung der Studiengänge verschärft die Lage nochmals. Teile der Lehre werden aktuell durch die Vergabe von externen Lehraufträgen abgedeckt. Eine Erhöhung der personellen Ressourcen bzw. als mögliche Alternative eine Erhöhung des Budgets für die Vergabe von Lehraufträgen wird vom Fach gewünscht, um die Lehreinheit zu entlasten. Allerdings wurde, entgegen der Empfehlung aus dem letzten Programmakkreditierungsverfahren, die Zulassungsbeschränkung der Bachelorstudiengänge aufgehoben – ggf. ist die hohe Auslastung auch auf diesen Schritt zurückzuführen. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte die Wiedereinführung der Zulassungsbeschränkung prüfen und zusätzlich seine Ressourcenherausforderungen in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich: Geschlechterverteilung ausgleichen

Die Verteilung der Geschlechter in den Studierendenschaften von *Kunstgeschichte Haupt- und Nebenfach Bachelor of Arts* und *Kunstgeschichte Master of Arts* weist eine deutliche Überrepräsentanz von Frauen auf: Vier Fünftel der Studierenden sind weiblich. Die Universität Freiburg verfügt mit der Abteilung „Gleichstellung, Diversität und akademische Personalentwicklung“ über kompetente Ansprechpartner*innen zu dieser Thematik. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Dem Fach wird empfohlen zu prüfen, welche Maßnahmen zur besseren Ansprache männlicher Studieninteressierter erfolgen könnten und sollte dafür mit der Abteilung „Gleichstellung, Diversität und akademische Personalentwicklung“ in Kontakt treten.

3.3. Kunstgeschichte – Master of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Kunstgeschichte
Abschluss	Master of Arts
Studienform	Vollzeit
Studententyp	konsekutiv
ECTS-Punkte	120
Regelstudienzeit	4 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://kunstgeschichte.uni-freiburg.de/
Profil	<p>In dem forschungsorientierten und konsekutiven Masterstudiengang Kunstgeschichte wird das Fach in seiner gesamten Breite vom Mittelalter bis zur Moderne und zeitgenössischen Kunst gelehrt; der polyglotte Charakter der Quellen- und Forschungsliteratur wird berücksichtigt. Besonderes Gewicht wird auf methodische Differenzierung sowie auf kritische Auseinandersetzung mit Quellentexten und Kunsttheorien gelegt. Vor originalen Kunstwerken wird das Studium intensiviert, zudem tragen Forschungskolloquien zur Strukturierung von Recherchen und zur Klärung wissenschaftlicher Methodik bei. Bezüge zur Praxis werden insbesondere im Projektseminar hergestellt. Dem interdisziplinären Charakter des Fachs Kunstgeschichte entsprechend finden Kooperationen mit anderen Studiengängen statt. In fachlicher Hinsicht können die Studierenden ebenso individuelle Schwerpunkte setzen wie beim Erwerb von Kompetenzen in studienfachrelevanten Arbeitsfeldern oder durch eine internationale Ausrichtung ihrer Studien. So stehen etwa ein Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule, der Besuch von Lehrveranstaltungen an den Hochschulen des Eucor-Verbundes, ein forschungsorientiertes Studienprojekt oder ein kunstgeschichtliches Praktikum zur Auswahl. Der Masterstudiengang Kunstgeschichte bereitet damit auf einen Einstieg in die klassischen Berufsfelder des Kunsthistorikers/der Kunsthistorikerin ebenso vor wie auf eine weitere wissenschaftliche Tätigkeit.</p>
Einrichtungsdatum	WiSe 2009/10

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	5	40	14
2021	13	44	8
2020	12	39	5
2019	11	43	9

Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Empfehlungen aus dem Programmakkreditierungsverfahren 2012:

Alle Studiengänge:

- s. *Kunstgeschichte Hauptfach Bachelor of Arts*

Kunstgeschichte Master of Arts:

- Die Gutachter empfehlen, bei den Zulassungsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen unkonkrete Formulierungen wie "überdurchschnittlicher Erfolg" zu vermeiden und insbesondere sprachliche Voraussetzungen genauer zu definieren.

Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand Januar 2024):

Zum Umgang mit den alle (Teil-) Studiengänge der LE betreffenden Empfehlungen siehe oben.

Die Zulassungsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen sind präzisiert worden. Lateinkenntnisse sind nun nicht mehr zwingend erforderlich, wodurch Kapazitäten für die vertiefende Auseinandersetzung mit anderen, modernen Fremdsprachen gegeben sind, die für die jeweilige individuelle Spezialisierung relevant werden können.

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkrVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangprofile	x			
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	x			
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung	x			
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen				x

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkkrVO

Auflage

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang *Kunstgeschichte Master of Arts* ein. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

Empfehlungen

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Ressourcenherausforderungen kommunizieren

Die personelle Ressourcenlage ist angespannt, da für die gesamte Lehreinheit nur eine Stelle im akademischen Mittelbau vorhanden ist. Die im Fakultätsvergleich überdurchschnittlich hohe Auslastung der Studiengänge verschärft die Lage nochmals. Teile der Lehre werden aktuell durch die Vergabe von externen Lehraufträgen abgedeckt. Eine Erhöhung der personellen Ressourcen bzw. als mögliche Alternative eine Erhöhung des Budgets für die Vergabe von Lehraufträgen wird vom Fach gewünscht, um die Lehreinheit zu entlasten. Allerdings wurde, entgegen der Empfehlung aus dem letzten Programmakkreditierungsverfahren, die Zulassungsbeschränkung der Bachelorstudiengänge aufgehoben – ggf. ist die hohe Auslastung auch auf diesen Schritt zurückzuführen. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte die Wiedereinführung der Zulassungsbeschränkung prüfen und zusätzlich seine Ressourcenherausforderungen in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich: Geschlechterverteilung ausgleichen

Die Verteilung der Geschlechter in den Studierendenschaften von *Kunstgeschichte Haupt- und Nebenfach Bachelor of Arts* und *Kunstgeschichte Master of Arts* weist eine deutliche Über-

repräsentanz von Frauen auf: Vier Fünftel der Studierenden sind weiblich. Die Universität Freiburg verfügt mit der Abteilung „Gleichstellung, Diversität und akademische Personalentwicklung“ über kompetente Ansprechpartner*innen zu dieser Thematik. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Dem Fach wird empfohlen zu prüfen, welche Maßnahmen zur besseren Ansprache männlicher Studieninteressierter erfolgen könnten und sollte dafür mit der Abteilung „Gleichstellung, Diversität und akademische Personalentwicklung“ in Kontakt treten.